

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Dr. Hochwimmer betreffend Möglichkeit der Bargeldzahlung

Das Bargeld hat gerade für die Österreicher eine sehr große Bedeutung. Ein Alltag ohne Bargeld wird nirgendwo sonst auf der Welt so massiv abgelehnt wie in Österreich. Ein gut funktionierender Zahlungsverkehr ist für Privatpersonen und für die Wirtschaft insgesamt von zentraler Bedeutung. Für viele Wirtschaftsakteure ist Bargeld das primäre Zahlungsmittel, vor allem für kleine Beträge. Es kann von allen Menschen gleichermaßen verwendet werden. Auch Personen, die über kein Bankkonto verfügen oder nur beschränkten Zugriff auf ein Konto haben bzw. aus anderen Gründen keine elektronischen Zahlungsmittel verwenden können oder wollen, können mit Bargeld bezahlen. Genauso bedeutend ist auch das verpflichtende Recht auf Barzahlung. Es darf nicht sein, dass Personen, die über kein elektronisches Zahlungsmittel verfügen oder verfügen wollen, a priori von Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden, die auf eine elektronische Zahlungsmethode bestehen.

Zudem kommt Bargeld die bedeutende Rolle jenes Zahlungsmittels zu, welches sowohl Anonymität und Privatsphäre, als auch Unabhängigkeit von Geldtransfersystemen und Elektronik für den Bürger gewährleistet. Gerade in Zeiten, in denen unterschiedlichste politische und wirtschaftliche Akteure den Bargeldverkehr zurückdrängen, einschränken und erschweren wollen, ist ein klares Bekenntnis der Salzburger Landesregierung und der Bundesregierung zum Erhalt des Bargeldes und zum Recht auf Barzahlung wichtiger denn je.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag bekennt sich zum Erhalt des Bargeldes und zum uneingeschränkten Recht auf Bargeldzahlung für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um den Erhalt des Bargeldes in der österreichischen Rechtsordnung zu verankern.

3. Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, in den Gremien der Europäischen Union einer, wenn auch nur schrittweisen, Abschaffung des Bargeldes jeden Falls die Zustimmung zu versagen.
4. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2023

Dr. Schöppl eh.

Dr. Hochwimmer eh.

Egger eh.